

■ Institut für Bienenkunde Celle

■ Das Bienen-Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu

Wenn auch in der nächsten Woche noch einmal hochsommerliches Wetter vorherrschen soll, so werden die Bienen vielerorts kaum noch weitere nennenswerte Einträge erzielen. Für diejenigen Imker, die nicht noch eine Spättracht, wie die Heide nutzen wollen, ist in der Tat das Bienen-Jahr 2017 schon (fast) vorbei.

Jetzt muss der Fokus eines jeden Imkers, einer jeden Imkerin

- auf das Abernten der Wirtschaftsvölker,
- auf die Vermeidung von Räuberei,
- auf eine Varroabefalls-Ermittlung und gegebenenfalls auf einer gezielten Varroa-Bekämpfung liegen, sollte die Schadschwelle (schon) überschritten sein, und
- die Futtermittellieferung der Jung- und Altvölker muss beachtet werden.

Beim Abernten gilt die Regel, dass der Honig unterhalb des Absperrgitters den Bienen gehört. Dennoch muss jeder, der jetzt den letzten Honig erntet, die Futtermittellieferung der Bienen im Blick behalten und notfalls sogleich einen Ausgleich durch eine Futtergabe schaffen. Denken Sie dabei daran, die Zeit der „Räuberei“ ist eingeläutet und die wird bekanntlich durch unvorsichtiges Arbeiten an den Bienen ausgelöst.

■ Der Varroa-Befalls-Status der Völker muss jetzt zur Ermittlung der Schadschwelle erfasst werden!

Jeder Imker und jede Imkerin muss sich Mitte Juli einen Überblick über den Varroa-Befallsgrad der eigenen Völker verschaffen. Wer das nicht tut, der Imkert im „Blindflug“. Die Varroamilbe wird nach dem Schadschwellenprinzip behandelt. Dazu muss man also Kenntnis über den derzeitigen Befallsgrad der Völker erlangen.

Legen Sie dafür für 3 Tage eine Varroa-Diagnosewindel unter ihre Völker und zählen Sie dann den natürlichen Milbentotenfall aus und berechnen diesen auf den Milbenfall pro Tag. Erst bei einem täglichen natürlichen Milbenfall von über 10 Varroamilben pro Tag bei den Wirtschaftsvölkern und über 5 Varroamilben pro Tag bei den Jungvölkern bedarf es einer sofortigen medikamentösen Varroabehandlung. Diese Schadschwellen werden bei denjenigen Imkern selten erreicht, die im Vorjahr schon die Varroa-Bekämpfung als selbstverständlichen Teil ihrer imkerlichen Betriebsweise umgesetzt haben, somit mit wenigen Milben das Jahr 2017 begonnen haben und in diesem Jahr regelmäßig Drohnenbrut ausgeschnitten und Jungvölker erstellt haben.

Für alle Völker, die die Schadschwelle (noch) nicht erreicht haben, gilt es jetzt erst einmal nach dem Abernten mit dem Auffüttern zu beginnen. So schafft man Futterkränze in der

oberen Zarge, die dann zur Ameisensäure-Behandlung im August ein sicheres Polster bilden. So wird die Brut vor Ameisensäureschäden besser geschützt.

■ Eine (Notfall)Behandlung für Wirtschaftsvölker, die schon jetzt die Schadschwelle im Varroa-Befall erreicht haben

Sollten nach der Varroa-Gemüll-Diagnose Ihre Wirtschaftsvölker die Schadschwelle von >10 Milben/Tag schon überschritten haben, so sollten diese einer (Notfall)Behandlung unterzogen werden. Dazu empfehlen wir das Konzept des „Teilens und Behandelns“, das sich in ganz ähnlicher Form auch als ein Element im Celler-Rotationsverfahren wiederfindet. Es unterscheidet sich nur unwesentlich von dem Verfahren der „totalen Brutentnahme“.

Dazu wird zunächst das zu behandelnde Wirtschaftsvolk an seinem Standplatz zur Seite gestellt. An die Stelle des vorherigen Standortes werden stattdessen ein neuer Boden und darauf eine (leere) Honigraumzarge gesetzt. Diese Honigraumzarge ist mit leer-geschleuderten Waben und mit mindestens einer Futterwabe am Rand ausgestattet. Dann wird die Königin aus dem Wirtschaftsvolk herausgesucht und in den Honigraum verbracht, denn es soll ein „Flugling“ gebildet werden. Wer ganz sicher gehen will, kann die Königin dazu in einen Käfig mit Futterverschluss zwischen die Waben hängen. Alle eingeflogenen Bienen werden alle auf ihren alten Standplatz (jetzt Honigraumzarge) fliegen. Dazu muss natürlich Flugwetter herrschen. Wer nachhelfen will, kann auch gerne zusätzlich die ansitzenden Bienen von den Brutwaben vor das Flugloch des „Fluglings“ kehren. Der nebenan gestellte „Brutling“ benötigt zunächst nur wenige Bienen, denn dort schlüpft alsbald die Brut. Bitte beachten Sie, dass bei beiden Volksteilen, dem „Flugling“ und dem „Brutling“, das Flugloch eingengt ist, um einer Räuberei vorzubeugen. Zwei Tage nach diesem Prozedere kann der „Flugling“ gegen die Varroa behandelt werden. Hierzu bietet sich eine Träufelbehandlung mit Oxalsäure (100 ml) an. Am folgenden Tag beginnt man den „Flugling“ zu füttern.

21 Tage nach dem Teilen sind in dem „Brutling“ alle Bienen geschlüpft und eine Nachschaffungskönigin ist entstanden. Jetzt wird zunächst eine Brutzarge weggenommen und die Bienen auf eine Zarge begrenzt, da sie nur einen Raum benötigen. Haben die Bienen sich dann beruhigt kann auch dieser Teil des ehemaligen Wirtschaftsvolkes mit Oxalsäure (100 ml) behandelt werden. Auch dieses (neue) Volk wird sodann gefüttert.

Da die Varroa-Behandlung bei beiden Volkseinheiten in einer brutlosen Phase erfolgt, ist diese hoch wirksam, denn die Milben sitzen allesamt auf den erwachsenen Bienen und kommen so mit diesem als Kontaktmittel wirksamen Varroazide direkt in Kontakt.

Später im Jahr wird dann entschieden, ob man diese beiden Einheiten getrennt einwintert oder gar wieder vereint. Das hängt von deren jeweiligen Einwinterungsstärke ab.

■ Was ist sonst derzeit an den Bienen zu tun?

Behalten Sie auf jeden Fall die weitere Entwicklung und Futtermittellieferung auch der Jungvölker im Auge. Diese brauchen Raum und Futter, denn sie sollen ja noch weiter wachsen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß mit Ihren Bienen und verbleiben mit den besten Grüßen

Dr. Otto Boecking
Dr. Werner von der Ohe

LAVES Institut für Bienenkunde Celle
Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle

Unsere Informationsangebote finden Sie unter:

http://www.laves.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20073&article_id=73177&psmand=23

Folgen Sie dem LAVES auf Twitter: <https://twitter.com/LAVESnds>